

Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom 21. Oktober 2004 in Liestal

I Gottesdienst

Ort: Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten: 08.00-08.10 Uhr
Gestaltung: Pfrn. Florence Develey
Kollekte: Kinderheim Le Bosquet, 1762 Givisiez (FR)
Anschliessend: Kaffeepause individuell

II Verhandlungen

Ort: Landratsaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn: 09.45 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Präsenz
3. Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 9. Juni 2004
in Ziefen 69/2004
4. Bericht aus dem Kirchenrat
5. Finanzierung der Leistungsvereinbarung zwischen SEK,
mission 21 und DM-échange et mission;
Selbstverpflichtung ERK BL 92/2004
6. Vertrag betr. Zusammenarbeit und Finanzierung bei der
Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. ministres:
Verbindliche Zusage der ERK BL 93/2004
7. Voranschlag 2005 94/2004
8. Finanzausgleich 2005 95/2004
9. Finanzplanung 2005-2009 96/2004

- | | | |
|-----|---|----------|
| 10. | Kollektenrahmenplan 2005 | 97/2004 |
| 11. | Leitbild – Stellungnahme des Kirchenrates | 98/2004 |
| 12. | Reglement der Synode (KGS 5.4) betr. die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden, Aenderung von Art. 1, Abs. 1.4 | 99/2004 |
| 13. | Segnendes Handeln in der Kirche, Zwischenbericht | 100/2004 |
| 14. | Änderungen des Geschäftsreglements der Synode | 101/2004 |
| 15. | Ergänzung Kirchenordnung Art. 154 ^{ter} Ombudsstelle | 102/2004 |
| 16. | Kirchenordnung, Aenderung von Art. 105 „Pfarrwahlkommission“ | 103/2004 |
| 17. | Wahl
a) Synodalprediger bzw. Synodalpredigerin Frühjahrssynode 2005
b) Stellvertretung Synodalprediger bzw. Synodalpredigerin | |
| 18. | Mündliche Berichte
- Pfrn. Hedda Klip
- SEK AV
- Aussprachesynode | |
| 19. | Fragestunde | |
| 20. | Nächste Synodetagungen
Konstituierende Synode: Mittwoch, 26. Januar 2005, ganztägig, Liestal
Frühjahrssynode: Mittwoch, 8. Juni 2005, ganztägig
Herbstsynode: Donnerstag, 27. Oktober 2005, ganztägig, Liestal | |

Mittagspause:	12.30 - 14.00 Uhr
Wiederbeginn der Verhandlungen:	14.00 Uhr
Schluss der Tagung:	17.15 Uhr, mit anschliessendem Apéro zum Abschluss der Amtsperiode

Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates besammeln sich zum Gottesdienst in der Kirche St. Martin, Liestal.

Pfrn. Florence Develey begrüsst die Anwesenden. Damit Gottes Wort spürbar und verstehbar für alle wird, ist es wichtig, dass wir uns auf unsere Wurzeln besinnen. Sie ist dankbar, dass sie heute hier vor den Synodalen, welche ihr ermöglicht haben in Basel ihre Dissertation zu schreiben, predigen darf. Es ist eine Art heimkommen.

In ihrer Predigt beleuchtet sie die Frage nach der Bedeutung des Christseins in der jüdisch-christlichen Zeit und in unserer Zeit, wo es so wichtig ist, etwas darzustellen. Ist die Art, wie sich die Führer heute definieren und ihre Untergebenen beeinflussen, vergleichbar mit der Tradition im Alten Testament? Als Text hat sie deshalb eines der Gottesknechtslieder (Jesaja Kap. 42, 1-4) gewählt. Sie entstammen der jüdischen Tradition. Später wurde der Text im Hinblick auf Jesus gelesen. Die Hoffnung, dass in einer ausweglosen Situation eine Erlösungsgestalt erscheint, die Abhilfe verspricht, ist

so alt wie die Menschen. Im AT können z.B. Moses oder die Richter als charismatische Führungspersönlichkeiten bezeichnet werden. Was macht eine charismatische Persönlichkeit aus? Es ging/geht darum, einen neuen Lebensentwurf zu entwickeln und diesen glaubwürdig darzulegen. Der Predigttext geht aber noch weiter. Die Person ist da, weil Gott sie als Auserwählte dorthin gestellt hat. In 1. Korinther Kap. 12 spricht Paulus von Charisma als Geist Gottes. Wer im Geist Gottes handelt, fügt niemandem Schaden zu, schliesst niemanden aus, Veränderungen erfolgen nicht radikal. Gott hat zu allen Menschen gesagt, du bist auserwählt. Der charismatische Geist Gottes ist in jedem vorhanden. Die Begabungen sind verschieden aber alle gleich wichtig. Jeder ist aufgerufen, sich zum Wohl der Schöpfung einzusetzen. Luther betonte, Frömmigkeit bestehe nicht darin, in der Kirche zu sitzen und an Gott zu glauben, sondern darin, sich seinem Beruf (Berufung - Geist - Charisma) hinzugeben.

Die Kollekte zugunsten des Kinderheims Le Bosquet in Givisiez, ein Heim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche, geführt im christlichen Geist von katholischen und reformierten Schwestern, ergibt Fr. 956.40 und wird auf Fr. 960.-- aufgerundet.

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Helene Winkelmann, Präsidentin der Synode, begrüsst zur ordentlichen Herbstsynode, welche zugleich die letzte in der laufenden Amtsperiode ist.

Im Weiteren begrüsst sie als Vertreter der Medien Franz Osswald (BaZ, BZ), Karin Müller (Kibo), Pia Bieri und Paul Dalcher von der Fachstelle Kommunikation, sowie den Konventspräsidenten Pfr. Martin Stingelin, Pfrn. Hedda Klip vom Amt für weltweite Kirchen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchensekretariats. (Am Nachmittag ist auch Susanne Stahel von der Reformierten Presse anwesend.)

Von den Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Freiburg und Wallis sind Grüsse zur heutigen Synodetagung eingegangen.

In ihren Eröffnungsworten hält Helene Winkelmann Rückschau. Sie wird nach dieser Synode nach insgesamt fünf Amtsperioden wovon 13 Jahre als Präsidentin zurücktreten.

In der zu Ende gehenden Amtsperiode waren viele Mutationen zu verzeichnen. 13 Rücktritte und 3 Hinschiede (Barbara Luginbühl Rotzler, Reinach, Wulf Schmid, Binningen und Ursula Bütikofer, Läufelfingen). Während der ganzen Amtsperiode gab es auch einige Vakanzten, zurzeit 6.

In all den Jahren leitete Helene Winkelmann nach bestem Wissen und Können 26 ordentliche und 2 ausserordentliche Synoden. Die Zusammenarbeit im Synodebüro, das in dieser Zeit mehrmals neu zusammengesetzt wurde, war immer sehr gut und konstruktiv. Sie schätzte die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Kirchenrätinnen und Kirchenräten wie auch dem Kirchensekretariat sehr. Die offenen Diskussionen führten stets zu guten Lösungen.

Im Laufe der Jahre hat die Arbeit im Synodebüro massiv zugenommen. Sie schätzt, dass ihr Arbeitsaufwand ohne Sitzungsteilnahmen und Wahrnehmung von Delegationen in den letzten Jahren ca. 120-130 Stunden betragen hat. Zusammen mit den Einsätzen der beiden weiteren Vorstandsmitglieder ergibt sich ein zeitlicher Aufwand von rund 250 Std. pro Jahr. Sie hat es sehr geschätzt, dass die Wahrnehmung von Delegationen an Pfarrereinsetzungen, Ordinationen etc. im Wechsel von allen 3 Vorstandsmitgliedern erfolgte.

Sie blickt auf eine schöne und teilweise intensive Zeit zurück, welche ihr begleitend zum Berufsalltag Abwechslung und viele Kontakte brachte.

Sie dankt ihren Kollegen im Synodebüro für die angenehme, gute Zusammenarbeit und ihr Mittragen von Büroentscheiden und den Synodalen für ihr Vertrauen.

Ihr Dank geht ebenfalls an Pfrn. Florence Develey, den Organisten und den Sigristen für den Synodegottesdienst.

Im Weiteren dankt sie dem Kirchenrat für die Erarbeitung der Vorlagen für die heutige Sitzung und den Mitarbeiterinnen im Sekretariat für die Erstellung und den Versand der Unterlagen. Ein spezieller Dank richtet sich an die Leitenden der beiden Vorsynoden, Monika Kuny in Pratteln und Walter Müller in Gelterkinden. Da Herr Müller per Ende Jahr zurücktritt, ruft Helene Winkelmann auf, sich für die Nachfolge zu melden.

In Ergänzung zur Traktandenliste erfolgt unter den mündlichen Berichten noch ein Rückblick auf die Aussprachesynde vom 1./2. September 2004.

Pfrn. Hedda Klip wird vor der Mittagspause über ihre Arbeit im Amt für weltweite Kirche berichten.

Claude Hodel, Vizepräsident der Synode, dankt Helene Winkelmann für ihren Einsatz.

Er gibt bekannt, dass die Kirchenräte Beat Fischer, Iren Herren und Fritz Störi auf das Ende der Amtsperiode, d.h. per 30. Juni 2005 ihren Rücktritt eingereicht haben. Pfr. Markus Christ, Peter Brodbeck, Heidy Strub und Walter Zbinden stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für die Nachfolge konnten bereits zwei Kandidatinnen gefunden werden. Es sind dies Vreni Rhinow und Helene Winkelmann. Für die Nachfolge von Beat Fischer wird der Pfarrkonvent vom 8. November eine Kandidatin/einen Kandidaten bestimmen.

Anlässlich der konstituierenden Synode vom 26. Januar 2005 wird auch die Wahl des neuen Kirchenrates erfolgen, die Amtseinssetzung erfolgt dann anlässlich der Frühjahrssynode vom 8. Juni 2005 in Gelterkinden.

Traktandenliste

://: Die vorliegende Traktandenliste wird mit der Ergänzung um den 3. mündlichen Bericht einstimmig genehmigt.

Aufgrund der Anregung von Rosmarie Straumann, Wintersingen, behandelt an der letzten Synode, liegt eine Empfehlung für die Sitzungsgeldabrechnung im Vorzimmer auf.

2. Appell

Am Vormittag erfolgt der Appell per Namensaufruf, am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

- Ganzer Tag:

Urs Baumann, Allschwil; Pfr. Wilhelm Müller, Binningen; Fredi Hirt, Bubendorf; Hans Häfelfinger, Diegten; Marcel Bernheim, Füllinsdorf; Irene Täuber Scheurer, Langenbruck; Markus Maurer, Tenniken; Dr. Andreas Früh, Waldenburg. (8 Synodale)

- Vormittag

Peter Meier, Rünenberg; Peter Nowak, Münchenstein; Dr. Beat Oberlin, Münchenstein; Rosmarie Urwyler, Therwil. (4 Synodale)

Unentschuldigte Synodale:

- Ganzer Tag

Paul Sprenger, Arlesheim; Prof. Hans-Peter Mathys, Laufen; Pfr. Heinz Brauchart, Wintersingen (3 Synodale)

Entschuldigte Gäste:

- gemäss Präsenzliste

Von 90 Sitzen sind gegenwärtig vakant: 6.

Von insgesamt 84 Synodalen sind am Vormittag 69 und am Nachmittag 73 anwesend.

3. Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 9. Juni 2004

Helene Winkelmann gibt bekannt, dass zum Protokoll vom 9. Juni 2004 zwei Änderungsanträge vorliegen.

Antrag von Hanspeter Mohler, Liestal

Traktandum 16: Imagekampagne, Seite 20, Abschnitt 3, Satz 6:

Anstelle von "Gott kann nicht in einem Atemzug mit der Welt genannt werden." soll es heissen „Als Evangelisch-Reformierte Kirche BL haben wir keinen Alleinanspruch auf Gott.“

Antrag von Therese Bürgin, Muttenz

Traktandum 17: Mündliche Berichte,

c) Ökumenisches Zentrum für Religionspädagogik Hatstätterhof, Seite 23 Mitte: Therese Bürgin, Muttenz, weist darauf hin, dass in Muttenz...

Die gewünschte Formulierung lautet:

„Therese Bürgin, Muttenz, weist darauf hin, dass in Muttenz in der 1. und 2. Klasse ökumenischer Religionsunterricht erteilt wird. Auf der Mittelstufe (3.-5. Klasse) würde die Einführung von der Lehrerschaft (einfachere Stundenplangestaltung) und den reformierten Religionslehrern begrüsst. Therese Bürgin fragt sich, ob hier nicht das Kompetenzzentrum praktische Hilfestellung leisten kann. Es ist wenig sinnvoll, wenn jede Kirchengemeinde eigene Lösungen erfinden muss.“

Christian Schmassmann, Arlesheim, beantragt namens der GPK Eintreten auf das Protokoll und die vorliegenden Änderungsanträge. Er bittet, das Protokoll zu genehmigen.

Therese Bürgin, MuttENZ, und Hanspeter Mohler, Liestal, sind mit den formulierten Änderungen einverstanden.

://: Das Protokoll wird mit diesen Änderungen grossmehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ berichtet über die Arbeit im Kirchenrat seit den Sommerferien. Die Vorbereitung der heutigen Synode hat sehr viel Zeit beansprucht. Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen, den Prozess der Budgetierung sehr sorgfältig an die Hand zu nehmen und so verständlich wie möglich darzustellen.

Das Jubiläumsjahr „50 Jahre ERK BL“ mit seinen vielfältigen speziellen Veranstaltungen, dem Buch „zwischenzeit“ und dem Leitbild, neigt sich dem Ende zu. Es geht der Dank an die Synodalen für die Teilnahme am Jubiläum und das Interesse an Buch und Leitbild.

Es folgt der Bericht zu 6 Punkten.

1. Personelles

An der letzten Synode wurde der Vertrag für ein Universitätspfarramt der reformierten Kirchen BS und BL verabschiedet. Als neue Stelleninhaberin konnte Antje Hanselmann, geb. 1971, bis zu ihrem Stellenantritt am ökumenischen Institut Bossey tätig, für das 55 % Amt gewählt werden. Die Amtseinsetzung erfolgt am 6. Februar 2005.

Am kommenden Sonntag, 24. Oktober 2004 findet in der Oekolampad-Kirche die Amtseinsetzung des neuen Industriepfarrers, Martin Stingelin, durch die beiden Kirchenratspräsidenten statt. Eine herzliche Einladung geht an alle Synodalen.

2. Freie Kirchgemeindewahl

Der Kirchenrat hat zum Thema freie Kirchgemeindewahl eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Vertretern der Kirchenpflegen, Pfarerschaft und Kirchenrat, eingesetzt. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist am 1. September beim Kirchenrat eingegangen. Theologisch-kirchliche, rechtliche, finanzielle und praktische Fragen werden darin behandelt. Der Kirchenrat wird sich an der Klausurtagung vom Januar in Wislikofen damit befassen. Die Synode wird das Geschäft voraussichtlich im nächsten Sommer behandeln können.

3. Datenschutz

Die Anfrage einer Kirchgemeinde veranlasste den Kirchenrat, Abklärungen beim Datenschutzbeauftragten des Kantons zu treffen. Die Einwohnergemeinde meldet der Kirchgemeinde den Heimatort neuer Mitglieder nicht mehr. In den Kirchenbüchern ist der Eintrag des Heimatorts jedoch vorgesehen. Laut Bericht des Datenschutzbeauftragten und des Staatsarchivs werden heute für die Identifikation nicht mehr die Kirchenbücher sondern die Zivilstandsregister zugezogen. Deshalb ist der Eintrag des Heimatortes in den Kirchenbüchern nicht mehr nötig.

4. Neuer Internet-Auftritt

Seit Mitte August hat die ERK BL einen neuen Internetauftritt unter www.refbl.ch. Übersichtlich zu finden sind z.B. alle Synodalen, die Traktanden der heutigen Synode, der Amtsbericht oder die kirchliche Gesetzessammlung. Zu finden sind aber auch die Kirchgemeinden und Links zu andern Kantonalkirchen, Kirchenbund, Institutionen, Werken, Fachstellen und kantonalkirchlichen Ämtern.

In Ergänzung dazu liegt nun auch die Broschüre „Unsere Dienstleistungen“ vor. In dieser Mappe werden Ämter und Fachstellen kurz vorgestellt.

5. Pendenzen am Ende der Amtsperiode

Am Ende der Amtsperiode liegen dem Kirchenrat noch folgende Geschäfte und Anliegen vor, welche in der Synode vorgebracht wurden oder noch als Geschäfte in die Synode kommen müssen:

- Der Bericht der Arbeitsgruppe Jansen über die kirchlichen Dienste und die Finanzflüsse in der Kantonalkirche. Er kommt im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds an die Synode.
- Die Anregung der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof betr. gottesdienstfreie Sonntage wird in Zusammenarbeit mit dem Konsistorium vom Pfarrkonvent weiterverfolgt und kommt zu gegebener Zeit in die Synode.
- Das Anliegen nach einem einfacheren Wahlverfahren für Kirchenpflege, Synode und bei Pfarrwahlen ist beim Rechtsausschuss des Kirchenrates pendent.
- Die Frage nach einem Bekenntnis der Kantonalkirche wird im Zusammenhang mit dem Leitbild wieder Thema der Synode sein.
- Mit der graphischen Darstellung von Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen beim Finanzplan beschäftigt sich der Finanz- und Bauausschuss des Kirchenrates.
- Die Anregung für die Schaffung einer kantonalen Diakoniekommission wird der Kirchenrat in der neuen Amtsperiode behandeln.

6. Kirchliche Wahlen – neue Gremien

In 29 Kirchgemeinden haben stille Wahlen stattgefunden, in 6 Kirchgemeinden wurde am 26. September an der Urne gewählt. Alle Wahlen der Kirchenpflegen wurden vom Kirchenrat erwahrt. Für die Mitglieder der Synode erfolgt die Validierung im Rahmen der konstituierenden Synode vom 26. Januar 2005.

Statistisches: Von den 88 Mitgliedern der Synode, welche im Januar 2001 angefangen haben, sind 17 zurückgetreten oder gestorben, was rund einem Fünftel entspricht.

Aufgrund der aktuellen Zahlen weist die neue Synode 89 Mitglieder (31 Frauen und 54 Männer) auf. In 4 Kirchgemeinden gibt es noch eine Vakanz. Es wurden 24 neue Mitglieder gewählt, 2001 waren es 32 Mitglieder.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ dankt allen, die sich wieder zur Verfügung gestellt haben und gratuliert allen neu gewählten.

Heute dankt der Kirchenrat speziell jenen, die in den letzten vier Jahren aktiv mitgearbeitet haben und nun am Ende der Amtsperiode zurücktreten. Bei allen Fragen um Strukturen, Gesetze, Stellenbeschaffungen und Finanzen geht es um die Kirche in ihrer sichtbaren Form. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die

Kirche noch eine ganz andere Dimension hat und dass die Arbeit in und für die Kirche letztlich Gottesdienst ist.

5. Finanzierung der Leistungsvereinbarung zwischen SEK, mission 21 und DM-échange et mission; Selbstverpflichtung ERK BL

Kirchenrat Beat Fischer erläutert die Vorlage im Namen des Kirchenrates. Unter mission 21 sind 5 verschiedene Missionsgesellschaften zusammengeschlossen. DM – échange et mission ist das Pendant in der Romandie.

An der Juni AV des SEK haben die Delegierten der neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt. Im Protokoll dazu ist vermerkt, dass nach 4 Jahren beschwerlicher Arbeit ein Etappenziel erreicht wurde. Die Leistungsvereinbarung sieht eine Selbstverpflichtung der Kantonalkirchen gegenüber mission 21 und DM – échange et mission vor.

Für HEKS wurde mit der Zielsumme von Fr. 100'000 als Beitrag der ERK BL gemäss SEK Schlüssel bereits vor einiger Zeit eine ähnliche Vereinbarung getroffen. Nun sollen für Missionen und Werke in den nächsten 4 Jahren je Fr. 60'000 eingestellt werden. Der Betrag hält sich im Rahmen der bisherigen Unterstützung. Die kontinuierliche Unterstützung ist wichtig. Durch die Vereinbarung ergibt sich eine stärkere Einbindung der Missionen. Beat Fischer bittet, dem Antrag stattzugeben.

Christian Schmassmann, Arlesheim, berichtet: Die GPK hat die Vorlage geprüft. Es geht um recht grosse Beträge, die hier gespendet werden. Früher wurden die Mittel vor allem durch Kollekten und Haussammlungen aufgebracht. Die vorliegende Verpflichtung ist eine gute Sache und sie ist befristet. Der SEK kann für 4 Jahre mit dem Geld für die Werke rechnen. Die GPK unterstützt den Antrag und bittet die Synode um vorbehaltlose Zustimmung.

Verena Ramseier, Reinach, gibt zu bedenken, dass die Gemeinden, trotz der heute zu sprechenden Beiträge, weiterhin zum Mitwirken aufgerufen sind. Ihre Beiträge sind wichtig und nötig.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ merkt an, dass beim SEK in der Zwischenzeit Zusagen von den Kantonalkirchen eingegangen sind, dass sie aber weniger hoch sind als erwartet.

://: Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig entsprochen. Im Sinne einer Selbstverpflichtung werden für die Jahre 2005 bis 2008 jährlich Fr. 60'000 an den SEK zuhanden der Missionen bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Vertrag betr. Zusammenarbeit und Finanzierung bei der Weiterbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer bzw. ministres: Verbindliche Zusage der ERK BL

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ stellt die Vorlage vor. An der Frühjahrsynode 2003 wurde dem neuen Konkordat für die Pfarrerausbildung mit Wirkung auf den 1. Januar 2004 zugestimmt. Auch im Pfarrberuf ist neben der Aus-

Ausbildung die Weiterbildung eine Notwendigkeit. Sinnvollerweise wäre diese ebenfalls bereits in den Konkordatszweck aufgenommen worden. Dagegen wehrten sich aber vor allem die Ostschweizer und die Aargauer Kirchen. Für die Pfarrerweiterbildung verfügen die Zürcher Kirche und jene von BE-JU-SO bereits je über eine Stelle, welche Kurse anbietet, die auch von den Pfarrpersonen der ERK BL rege besucht werden.

Damit die Weiterbildung besser koordiniert werden kann, haben die beiden Kirchen zusammen mit den Westschweizer Kirchen einen Vertrag ausgearbeitet. Dieser Vertrag beschreibt das bestehende Angebot. Die bisherigen Kosten der drei Träger belaufen sich auf Fr. 800'000 pro Jahr. Dieser Erfahrungswert wurde in den Vertrag aufgenommen. Die Kirchen im Konkordatsgebiet werden nun von den drei Vertragsparteien zur Mitträgerschaft aufgefordert.

Der Kirchenrat beantragt der Synode vom Vertrag und den Konditionen Kenntnis zunehmen und den entsprechenden Betrag ins Budget aufzunehmen. Analog zu den Bestimmungen im Vertrag kann auch die Baselbieter Kirche unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von der Verpflichtung zurücktreten. Sollte die Synode der Vorlage nicht zustimmen, würde in Zukunft pro Kursbesucher/-besucherin eine Kostengutsprache von rund Fr. 2'000 verlangt. Bei 50-60 Kursbesuchen ergäben sich somit Kosten von über Fr. 100'000. Die gemäss Vertrag vorgesehene Kostenbeteiligung von maximal Fr. 36'360 fällt deutlich tiefer aus.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, unterstützt im Namen der GPK die Vorlage. Die gesamtschweizerische, sprachübergreifende Koordination des reichen Kursangebots ist sinnvoll. Aus persönlicher Sicht ist er sehr dankbar, wenn der Vorlage zugestimmt wird. Die GPK empfiehlt die Genehmigung einstimmig.

Pfr. Werner Marti, Allschwil, erkundigt sich nach den Befugnissen der Weiterbildungskonferenz.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ: Sie bewegen sich im Rahmen des Konkordats. Die Weiterbildungskonferenz hat beratende Funktion. Die Weisungsbefugnisse liegen bei den Kirchen. Sie sind die Arbeitgeber.

://: Vom Vertrag über die Zusammenarbeit und Finanzierung bei der Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer nimmt die Synode Kenntnis und beteiligt sich mit 4,545 % an den Kosten von gesamtschweizerisch Fr. 800'000. Für die jährlichen Kosten werden erstmals 2005 Fr. 36'360 ins Budget aufgenommen (zu Lasten der Rechnung Kirchensteuern der juristischen Personen). Die Zustimmung erfolgt grossmehrheitlich bei zwei Enthaltungen.

7. Voranschlag 2005

Kirchenrat Fritz Störi berichtet: Ähnlich wie 2004 sieht das Budget für die Verwaltungsrechnung 2005 ein Defizit von rund Fr. 200'000 vor. Die Vermögenserträge werden 2005 weniger als Fr. 200'000 ausmachen, was einem Rückgang um Fr. 60'000 entspricht. Der Grund liegt darin, dass höherverzinsliche Obligationen zur Rückzahlung kommen, was den Ertrag schrumpfen lässt. Der Personalaufwand ist merklich niedriger, wie auch die Entgelte auf der Ertragsseite. Dies hängt damit zusammen, dass unser Finanzverwalter die Geschäftsführung der Stiftung Kirchen- und Schulgut abgegeben hat.

Eine grössere Aenderung in der Darstellung der Verwaltungsrechnung ergibt sich durch die Zurechnung des Ertrags aus Quellensteuern von Fr. 300.000 zu den Durchlaufenden Beiträgen. Die Quellensteuern fallen wegen dem neuen Verteilschlüssel des Kantons wesentlich höher aus (plus Fr. 100'000). Die an der

Frühjahrssynode bewilligte zusätzliche halbe Pfarrstelle beim Kantonsspital Bruderholz bringt zusätzliche Kosten von Fr. 80'000. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Mehraufwand von nur Fr. 16'160 bei den durchlaufenden Beiträgen, trotz Beibehalten des Subventionssatzes an die Gemeindepfarrstellen von 48%. Zusätzlich sind für die Vollversammlung des ECEN European Christian Ecological Network im Mai 2005 in Basel Fr. 10'000 vorgesehen.

Im Gegensatz zu 2004 ist das Budget Kirchensteuern der juristischen Personen fast ausgeglichen, weil kein Grossprojekt mehr ansteht. Auffallend ist bei den Baubeiträgen die Aufwendung für die Renovation der Produktionsküche, Garderobe und Sanitäreinrichtungen für das Personal sowie das Flachdach des Leuenberg. Im Betrag sind auch die Kosten für die Erfassung des baulichen Zustands aller Gebäude des Leuenberg enthalten. Fr. 150'000 für diese Renovationen waren bereits im letzten Budget enthalten, jetzt fallen noch Kosten von ca. Fr. 230'000 an.

Weitere wichtige Posten sind: Beitrag an die Renovation des Blaukreuz Heims Hupp in Läufelfingen von Fr. 10'000. Weiterbildungsvertrag betr. Pfarrerweiterbildung Fr. 36'000 (siehe Traktandum 6). Fr. 75'000 für die Imagekampagne der NW-CH-Kirchen. Für die HEKS-Regionalstelle sind Fr. 45'000 vorgesehen, davon gehen Fr. 35'000 (wie bisher) an die Beratungsstelle für Asylsuchende BAS. Für das Jugendwerk des Blauen Kreuzes sind Fr. 20'000 budgetiert. Davon sind Fr. 15'000 für das Projekt „Round about“ eingestellt.

Dies ist das letzte von Kirchenrat Fritz Störi präsentierte Budget. Er sieht es als positives Signal, dass so viele gute und wichtige Dienstleitungen erbracht werden können, dass aber auch die finanziellen Grenzen für alle sichtbar werden. Neue Aufgaben müssen sorgfältig geprüft, alte eventuell etwas zurückgestutzt werden.

Auf vielseitigen Wunsch stellt Paul Dalcher, Leiter der Fachstelle Kommunikation, vor der Detailberatung die Imagekampagne mit einer Kurzfassung der Beamerpräsentation vor.

Mit der provokativen Frage „Ist das alles?“ sollen mit dieser Plakatkampagne die Menschen mit verschiedenen Themen aus dem Alltag zum Nachdenken aufgefordert werden. Es soll gezeigt werden, dass die Reformierten tolerant, offen und aufgeschlossen sind, dass aber der Glaube dem Leben etwas sehr Gewichtiges dazugeben kann. Wo Gott und die Welt sich treffen ist ein starker Slogan, der berührt und das Bedürfnis nach Spiritualität und die Frage nach dem höheren Sinn des Lebens anspricht. Mit der Kampagne sollen vor allem Leute zwischen 25 und 45 Jahren erreicht werden, welche eine gewisse Distanz zur Kirche haben.

Das Gesamtbudget für die Kampagne beträgt Fr. 250'000. Sie wird von den Kirchen BL, BS und AG getragen. Eventuell werden sich weitere Kantonalkirchen beteiligen (ZH, SO, Kirchen der Innerschweiz). Für die ERK BL betragen die Kosten Fr. 75'000. Damit soll einerseits eine Plakataktion durchgeführt werden, andererseits sind Begleitveranstaltungen in den Kirchgemeinden vorgesehen. Mit Aktionen und Präsenz bei Veranstaltungen, bei der Arbeit, während der Freizeit, beim Einkauf etc. soll auf die Menschen zugegangen werden. Zur Unterstützung der Kirchgemeinden wird Informationsmaterial zusammengestellt und abgegeben. Bis zum Start der Kampagne wird das Projekt den verschiedenen innerkirchlichen Gremien wie z.B. Pfarrkonvent, Diakoniekonvent, Einführungsseminar für Synodale und Kirchenpflegen, Kirchgemeinden vorgestellt werden. Es existiert auch eine Internetseite: www.ist-das-alles.ch.

Zusätzlich zu den bereits bewilligten Fr. 75'000 sollen im Budget weitere Fr. 15'000 als Reserve für eventuelle flankierende Massnahmen in den Kirchgemeinden, eine gemeinsame Aktion in beiden Basel oder Teilnahme an einem „Super-Anlass“ (z.B. Abschluss der Kampagne an der Herbstmesse) aufgenommen werden.

Von der GPK nimmt Hans Belz, Muttenz, Stellung zum Budget 2005. Die GPK hat an ihrer Sitzung verschiedene Positionen gründlich hinterfragt. Da Theo Klee, Finanzverwalter, Kirchenrat Fritz Störi als Finanzchef und Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ ebenfalls anwesend waren, konnten offene Fragen direkt zur vollen Zufriedenheit der GPK erörtert werden. Das Budget ist zurückhaltend formuliert. Die Mehraufwendungen wurden alle von der Synode bewilligt. Positiv fällt auf, dass alle zusätzlichen Beträge auf Zeit bewilligt sind. Aufgefallen ist die Einsparung von Fr. 65'000 bei den Sekretariatskosten. Positiv wertet die GPK, dass der Ertrag aus der Quellensteuer nun nicht mehr der allgemeinen Rechnung zugeführt wird, sondern unter der Position Kantonsbeitrag mithilft, dass die Pfarrlohnsubvention weiterhin bei 48 % gehalten werden kann. Ohne den Anteil der Quellensteuer wären nur noch 45 % möglich. Der Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung ist seit 8 Jahren unverändert.

Er dankt für die transparenten, gut dokumentierten Unterlagen und hofft, dass sich das budgetierte Defizit doch noch vermeiden lässt. Die GPK empfiehlt der Synode, allen 3 Anträgen zuzustimmen.

Bei der nachfolgenden, abschnittweisen Beratung gibt es keine Wortbegehren, was Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ zur Bemerkung veranlasst, dass bei den Vorsynoden sehr wohl Fragen aufgetaucht seien, welche der Kirchenrat jetzt gerne nochmals umfassend klären möchte.

Es ging dabei um zwei neue Positionen (vgl. Budget Seite 15): Round-about und Familienpass.

Kirchenrat Walter Zbinden nimmt zum Projekt „Round-about“ Stellung. Es handelt sich hierbei um ein nationales Projekt des Blauen Kreuzes in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche. Junge Mädchen und Frauen zwischen 12 und 20 Jahren sollen durch Bewegung, Tanz (Hip-Hop) aber auch Gespräche im geschützten Rahmen, einen Treffpunkt erhalten. Es handelt sich um eine moderne Art kirchlicher Jugendarbeit. In mehreren Kantonen läuft das Projekt bereits mit gutem Erfolg. Auch in unserem Kanton gibt es bereits Gruppen in Lausen, Liestal und Pratteln. Reto Schweizer, Mitarbeiter des Kinder- und Jugendwerks des Blauen Kreuzes, hat das Projekt im Kirchenrat vorgestellt. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass eine Unterstützung sinnvoll ist.

Monika Kuny, Pratteln, Leiterin der Vorsynode in Pratteln, dankt für die Information. Sie erklärt, die Frage sei nicht nochmals gestellt worden, weil sie eigentlich bereits an der Vorsynode zufriedenstellend beantwortet wurde. Die in Pratteln bestehende Gruppe wird rege besucht. Die Mädchen arbeiten auf ein Ziel hin (z.B. Auftritt beim Helferfest) und sind sehr motiviert.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, ist Mitglied der Regionalleitung des Kinder- und Jugendwerks. Er ergänzt, dass es inzwischen bereits weitere Gruppen gibt. Das ehemals schweizerische Projekt soll jetzt auf die Regionen verteilt werden, weil die Arbeit stark zugenommen hat. Zusätzliche Betreuerinnen sind notwendig. Die Beiträge der Gruppen und Teilnehmerinnen reichen nicht zur Kostendeckung. Er findet es gut, wenn das Projekt durch die Kantonalkirche unterstützt wird.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ: Auch die Kirchgemeinden können das Projekt sinnvoll unterstützen, sei es durch Beiträge oder indem sie Räumlichkeiten günstig zur Verfügung stellen. Das Projekt trägt nicht nur zur körperlichen Beweglichkeit der jungen Frauen bei, sondern auch zur geistigen. Sie werden ernst genommen.

Hanspeter Mohler, Liestal erklärt, dass die Erfahrungen in Liestal gut sind. Er unterstützt das Projekt.

Kirchenrätin Heidy Strub stellt das Projekt Familienpass vor. Geplant wurde der Familienpass von der GGG und der CMS. Damit die Trägerschaft möglichst breit abgestützt ist, wurden unter anderem auch die Kirchen angefragt. Familien mit Kindern aber auch ein alleinstehender Elternteil mit Kind sollen Unterstützung erhalten durch z.B. Preisermässigungen für Zoo, Theater, Bon für Mittagstisch, Ferien (Reka). Die Organisationen müssen für das Projekt gewonnen werden. Der Familienpass soll für Fr. 30.- angeboten werden. Für minderbemittelte Familien soll er günstiger, aber nicht gratis abgegeben werden. Das ursprüngliche Gesuch war höher als der nun budgetierte Betrag. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es sich bei den Fr. 5'700 für 3 Jahre um einen recht hohen Betrag handelt. Wird der Beitrag bewilligt, sollen auch die Kirchgemeinden zur Beteiligung am Projekt aufgefordert werden.

Pfr. Werner Marti, Allschwil, kritisiert, dass ein Angebot unterstützt wird, das seiner Meinung nach eher das Konsumverhalten fördert. Es schiene ihm sinnvoller, Kurse, welche die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit fördern, zu unterstützen.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, stellt entgegen, dass dieses Projekt unter dem Blickwinkel der Imagekampagne betrachtet werden kann. Mit der Präsenz der Kirche kann so ein sehr guter und relativ günstiger Nebeneffekt erzielt werden.

Markus Preis, Reinach, erkundigt sich, ob das Angebot nur für Mitglieder der Kirchen wäre, was verneint wird.

Monika Kuny, Pratteln, unterstützt die Worte von Pfr. Hardy Meyer.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ fügt noch einige allgemeine Bemerkungen zum Budget an. Die Position „Spesen und Veranstaltungen“, welche in den letzten Jahren Beiträge für die Abgeordnetenversammlung des SEK und das Jubiläum enthielt, fällt für 2005 niedriger aus. Sie enthält die Kosten für die Umsetzung des Leitbildes. Unter Dienstleistungen und Honorare sind ebenfalls Kosten für die Umsetzung des Leitbildes enthalten.

Die Ombudsstelle ist noch als Projekt im Budget enthalten. An dieser Synode soll sie nun in eine feste Stelle der Kantonalkirche umgewandelt werden. Von der finanziellen Seite her ändert sich dadurch nichts.

Der Kirchenrat hat auch Fragen zur Medienverleihstelle und zur Katechetischen Arbeitstelle erwartet. Beim ökumenischen Projekt im Hatstätterhof werden die reformierten und katholischen Stellen von BL und BS unter einem Dach vereint. Durch den Umzug entstehen gewisse Mehrkosten, die sich noch nicht genau beziffern lassen.

Das Projekt TAT wurde auf Antrag der Synode ins Budget aufgenommen.

Hansruedi Meyer, Oberwil, fragt, ob der bauliche Zustand des Leuenberg nach all den Renovationen noch immer so schlecht ist, dass eine so teure Zustandserfassung gemacht werden soll.

Kirchenrat Walter Zbinden nimmt dazu Stellung. Vor zwei Jahren hat die Synode Auskunft über den baulichen Zustand der Gebäude des Leuenberg gewünscht. Beim Leuenberg handelt es sich um einen sehr weitläufigen Gebäudekomplex. Seit er Präsident ist, wurde immer renoviert. Mit diesem Auftrag soll ermittelt werden, welche Renovationen noch anstehend sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist (Architektur, Heizung, Wasserschäden, Flachdach, etc). Er hofft, der

Synode in einem Jahr genauere Auskunft geben zu können. Leider wurde der notwendige Unterhalt während Jahren vernachlässigt.

Hansruedi Meyer ist befriedigt, dass diese Arbeit jetzt umgesetzt wird.

- ://: Den Anträgen des Kirchenrates auf
1. Genehmigung des Subventionssatzes von 48 % der Pfarrlohnkosten
 2. Festsetzung der Gemeindebeiträge an die Kantonalkirche in der Höhe von 2 Mio. Franken.
 3. Genehmigung des Voranschlages 2005 der Kantonalkirche
- wird einstimmig entsprochen.

Kirchenrat Fritz Störi dankt im Namen des Kirchenrates für die Annahme des Budgets. Sein Dank richtet sich aber auch an den Kirchenrat für die gute Teamarbeit und an die Finanzabteilung, welche die grosse „Knochenarbeit“ zu erbringen hatte.

Monika Kuny, Pratteln, fügt an, dass die optimale Verwaltung des Geldes sehr wichtig ist. Sie bedauert, dass der Bericht über die Imagekampagne mitten in die Behandlung des Budgets fiel. Sie begrüsst aber die Kampagne, die auf die Leute zugeht, um sie dort abzuholen wo sie sind, ohne dass eine Institution dazwischen steht. Sie verdankt die grosse Arbeit.

8. Finanzausgleich 2005

Kirchenrat Fritz Störi erklärt zum Finanzausgleich, dass gegenüber dem Vorjahr nur kleine Abweichungen zu verzeichnen sind. Die zu erwartende Finanzausgleichssumme (1/8 des Kantonsbeitrages) wird nach folgenden Kriterien verteilt: Kirchensteuerfüsse, Staatssteuer-Erträge pro Kopf, Mitgliederzahlen der 35 Kirchgemeinden. Der Kirchenrat empfiehlt, den Finanzausgleich zu akzeptieren.

Hans Belz, Muttenz: Die GPK hat das bereits vertraute Papier studiert und festgestellt, dass an den Formeln nichts geändert hat. Sie bittet um Genehmigung.

Heinrich Vogt, Grellingen, vermisst das Laufental in der grafischen Darstellung.

Theo Klee, Leiter der Finanzabteilung, erklärt, dass die Bezeichnung für das Laufental durch die punktuell gedrängte Aufführung der Kirchgemeinden durch den Computer fast verschwunden sein dürfte.

- ://: Dem Finanzausgleich 2005 wird einstimmig zugestimmt.

9. Finanzplanung 2005-2009

Kirchenrat Fritz Störi erklärt, dass sich der Finanzplan für die nächsten 5 Jahre nur wenig vom letztjährigen unterscheidet. Auffallend ist das Auseinanderklaffen der beiden Rechnungen. Die Verwaltungsrechnung sieht auch für die kommenden Jahre Defizite vor. Ab 2006 wurde eine mögliche Reduktion des Subventionssatzes auf 47 % berücksichtigt. Für die Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen zeichnen sich weiterhin Überschüsse ab.

An der Vorsynode in Pratteln wurde die Frage gestellt, ob die Vorschau nach 6 Jahren auch eingehalten werden konnte. Die Planung der Kirchensteuern der ju-

juristischen Personen konnte recht gut vorausgesagt werden. Anfänglich mussten die Zahlen des Kantons jeweils nach oben korrigiert werden. Für die letzten 2 Planungen waren die Zahlen auf Analysen der Finanzdirektion des Kantons gestützt, die besser überzeugten.

Hans Belz, Muttenz, erklärt, die GPK habe bei der Diskussion der Vorlage vor allem auf zwei Punkte aufmerksam gemacht.

1. Sie hofft, dass die Reduktion des Subventionssatzes nicht nötig sein wird.
 2. In der Kenntnis, dass die Steuereingänge der juristischen Personen durch Steuerfussreduktionen möglicherweise geringer ausfallen werden, ist eine vorsichtige Planung wichtig. Dies scheint berücksichtigt worden zu sein.
- Die GPK bittet um Kenntnisnahme.

Hanspeter Mohler, Liestal, ist nicht wohl bei der Tatsache, dass die Synode einem Defizit von über Fr. 200'000 für 2005 zugestimmt hat. Die im Finanzplan aufgeführten jährlichen Defizite der Verwaltungsrechnung werden sich bis 2009 auf Fr. 918'000 summieren. Er hat Mühe mit der Aussage, sie könnten durch die Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen kompensiert werden. Es verbleibt trotzdem ein wesentliches Defizit.

Kirchenrat Fritz Störi stimmt der Aussage von Hanspeter Mohler grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass die Planung ab 2006 bis 2009 ziemlich ausgeglichen ist. Das Budget für 2005 wurde soeben gutgeheissen.

Pr. Hardy Meyer, Lausen, ist froh, zu sehen wo's lang geht. Das Budget 2005 wurde angenommen.

Walter Müller, Buckten, ergänzt, er habe ein gutes Gefühl mit dieser Planung. Mit der Zeit werde es nötig sein, Aufgaben zu überprüfen.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ weist darauf hin, dass nicht nur bei den Kirchensteuern der juristischen Personen von einer Konstanz ausgegangen wird. Auch der Kantonsbeitrag, welcher sich an der Mitgliederzahl orientiert, wird als weitgehend gleichbleibend vorausgesetzt. Jeder Austritt wirkt sich jedoch direkt auf den Kantonsbeitrag aus.

://: Die Synode nimmt Kenntnis von der Finanzplanung 2005-2009

10. Kollektenrahmenplan 2005

Kirchenrat Pfr. Beat Fischer weist darauf hin, dass im Kollektenrahmenplan noch 13 kantonale Kollekten vorgesehen sind, gegenüber 17 bis anhin. An der Juni-Synode wurde beschlossen, die HEKS-Zielsumme nicht mehr über kantonale Kollekten zu erheben. Es wird aber weiterhin eine kantonale HEKS-Kollekte für ein Projekt erhoben (Ende Januar). Dieses wurde mit dem HEKS-Komitee BL abgesprochen. Für HEKS BL werden auch weiterhin die Kollekten vom Flüchtlingssonntag und dem Verenasontag verwendet. Die übrigen Kollekten wurden unverändert übernommen.

Er bittet die Synodalen, dem Kollektenplan zuzustimmen und freut sich, wenn die Kollekten zu Stande kommen und das Niveau gehalten werden kann. Er weist darauf hin, dass die Einhaltung der Ablieferungstermine sehr wichtig ist.

Vreni Schäfer, Birsfelden, empfiehlt im Namen der GPK, dem Kollektenrahmenplan 2005 zuzustimmen. Er ist ausgewogen. Sie erinnert daran, dass die HEKS-

Zielsumme nicht vergessen wird. Sie kann durch verschiedene Projekte oder durch Steuergelder beglichen werden.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, gibt Erklärungen zur Kollekte vom 25. September zu Gunsten des Blauen Kreuzes. Die Organisation wurde in letzter Zeit umstrukturiert und weist nun klar drei Bereiche auf.

1. Erwachsenenarbeit Blaues Kreuz (dafür ist die Kollekte)
2. Jugendsozialwerk Blaues Kreuz (befasst sich vor allem mit Streetworking)
3. Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes (dort ist das Projekt Roundabout anzusiedeln)

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, fügt an, dass die Konfirmationskollekte am jeweiligen Sonntag der Konfirmationen erhoben wird.

://: Dem Kollektenrahmenplan wird einstimmig entsprochen.

11. Leitbild – Stellungnahme des Kirchenrates

Kirchenrätin Heidy Strub erläutert. An der Synode vom 9. Juni 2004 nahm die Synode Kenntnis von vorgesehenen Massnahmen. Es liegt dem Kirchenrat daran, dass das Leitbild umgesetzt wird. Es ist ein Arbeitspapier für Mitarbeitende und Amtsstellen.

Die Tagung vom 27. November 2004 ist eine Einführungstagung für neue und bisherige Mitglieder der Kirchenpflegen und Synode. Sie ist aber auch eine Tagung für alle im Sinne einer Weiterbildung und Kontaktpflege.

Der Kirchenrat spürt im Moment etwas wenig Interesse und Begeisterung. Er wird die Themen immer wieder aufgreifen.

Ein Ergebnis des Leitbildes ist die Karte "Tandem". Sie wird in vielen Kirchgemeinden allen Mitgliedern mit einem Dankschön zugestellt. Bewusst ist im Leitbild der verschiedenen Menschen in der Kirche gedacht, jenen mit engem Kontakt zur Kirchgemeinde, den Kirchgängern und den Mitgliedern, die passiv sind. Sie alle ermöglichen das Leben in der Kirchgemeinde. Dazu gehören eben auch die Personen in Distanz, die durch das Bezahlen der Kirchensteuern ihre Solidarität bezeugen. Sie erhalten den Dank der Kirchgemeinde und der Kantonalkirche. Dies ist ein kleiner Schritt der Umsetzung des Leitbildes.

Robert Schärf, Ramlinsburg: Zu diesem Info-Traktandum hat die GPK eigentlich nichts beizufügen. Er nahm an der GPK-Sitzung mit Überraschung von der Betroffenheit des Kirchenrates auf die Behandlung des Leitbildes resp. das fehlende Echo an der Synode am 9. Juni 2004 Kenntnis. Er erklärt sich dieses Verhalten so: Es haben sehr viele Leute mitgearbeitet. Wenn es recht ist, dann sagt man nichts, erst wenn man persönlich betroffen ist, dann sagt man etwas. Er ermutigt den Kirchenrat, mit dem Leitbild weiterzuarbeiten. Es braucht Personen, die "Zugpferde" sind. Er ruft im Namen der GPK dazu auf, das Leitbild zu nutzen.

Hanspeter Mohler, Liestal, begrüsst Leitbilder. Die gewählten Umsetzungsmassnahmen spornen ihn jedoch nicht besonders an, da sie sich auf Teilgebiete beschränken. Die ordentliche Synode ist davon nicht direkt betroffen.

Er fragt sich, ob der Kirchenrat nicht die falschen Massnahmen ausgewählt hat und ob sich eine ordentliche Synode zur Diskussion der Themen eignet. Das ganze Leitbild könne sich doch nicht nur um „Kommunikation“ drehen und dabei grundsätzliche Fragen ausschalten. Er erwähnt die Aussprachesynode

2003, die sich dem Thema "Glaubensbekenntnis" widmete. Er befürchtet, der seinerzeitige Entwurf für ein Bekenntnis könnte versanden.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus B. Christ weist darauf hin, dass er in seinem Bericht aus dem Kirchenrat unter den Pendenzen am Ende der Amtsperiode das Thema Glaubensbekenntnis aufgeführt hat.

Bei den beschlossenen ersten Massnahmen handelt es sich um Stichworte. Der Auftrag unter 2.3 zuhanden von Konsistorium, Studienleitung Leuenberg beinhaltet Fragen des Glaubens. Die Erarbeitung inhaltlicher Fragen benötigt jedoch noch etwas Zeit. Auch der Auftrag an die Arbeitsgruppe (2.4) zum Stichwort Kontaktmöglichkeiten ist noch pendent.

Therese Bürgin, Muttenz schätzt das Leitbild, sie stellt aber auch fest, dass eine eigentliche Auseinandersetzung damit noch nicht stattgefunden hat. Dazu braucht es noch Zeit.

://: Kenntnisnahme

12. Reglement der Synode (KGS 5.4) betr. die Kirchensteuer in den Kirchgemeinden, Aenderung von Art. 1, Abs. 1.4

Kirchenrat Fritz Störi stellt die Aenderung vor. Ausgangslage bildet die proportionale Steuer für natürliche Personen, die in der ERK BL Grundlage für die Steuern ist. Eine Aenderung der Steuerart wurde 1996 an einer Referendumsabstimmung abgelehnt. Bei den niedrigen Einkommen bis Fr. 40.000 führt die proportionale Steuer zu Härtefällen. Darum wurde im damaligen Reglement der Synode die Lösung gewählt, dass die Kirchensteuer nicht höher als ein Viertel der Staatssteuer sein darf.

In der Zwischenzeit erfolgten verschiedene Vorstösse zugunsten von Personen mit niedrigen Einkommen.

Anlässlich der Konferenz der Kirchenpflegepräsidien wurde das Thema ebenfalls vorgebracht. Die Kompetenz zum Erlass der Kirchensteuern liegt bei der Kirchenpflege.

Kirchenrat Fritz Störi verweist auf die Beispiele in der Vorlage.

In allerletzter Zeit gab es auch Anfragen bei grossen Vermögen ohne entsprechendes Einkommen, wie Beispiel 3 zeigt. Eine Aenderung des Satzes auf 15 % hätte hier ebenfalls eine Entlastung zur Folge. Dies wird sicher wenige Personen betreffen, aber es wäre vorteilhaft, wenn es nicht zu Austritten käme. Dies trifft insbesondere zu bei Kirchgemeinden, wo der Satz für die Vermögenssteuer in Promillen höher ist als derjenige für das Einkommen in Prozenten. Bei konfessionell gemischten Ehen fällt dies besonders auf. Der Steuersatz in der Römisch-katholischen Kirche liegt bei 6 - 8 % der Staatssteuern.

Durch die Reduktion des maximalen Steuersatzes von 25 auf 15 Prozent ist mit einem Steuerrückgang von gesamthaft ca. 1% für die Kirchgemeinden zu rechnen. Ein ursprünglich im Kirchenrat besprochener Rückgang auf 10 % hätte einen Ausfall von ca. 5 % verursacht.

Die nun beantragte Anpassung ist zu Gunsten von Personen mit niedrigen Einkommen aber auch von Spezialfällen mit grossen Vermögen.

Kirchenrat Fritz Störi empfiehlt namens des Kirchenrates die Aenderung zur Annahme.

Beat Oberlin, Münchenstein, empfiehlt namens der GPK Eintreten und Annahme der Vorlage.

Markus Preis, Reinach, fragt nach der Höhe des Ausfalls.

Kirchenrat Fritz Störi teilt mit, dass das Budget der ERK BL davon unbeeinflusst bleibt. Vielmehr werden die Veränderungen beim Steuereingang die Kirchgemeinden betreffen; ca. Fr. 290.000 für alle Kirchgemeinden zusammen (1% von Fr. 29 Mio.).

Pfr. Roger Boerlin, Muttenz, weist darauf hin, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 20.000 unter dem Existenzminimum leben. Er fragt nach, was der Kirchenrat für diesen Personenkreis vorgesehen hat.

Kirchenrat Fritz Störi erklärt, dass bei einem Einkommen von Fr. 20.000 ca. Fr. 25 - 40 Kirchensteuern zu bezahlen sind. Der Kirchenrat hat keinen Einfluss auf den Steuererlass. Wenn der Staat die Steuern erlässt, erfolgt automatisch ein Erlass der Kirchensteuern. Für einen Erlass nur der Kirchensteuern ist jedoch die Kirchenpflege zuständig.

Ein Gedanke war auch, dass man nicht eine ganze Personengruppe zu Gratismitgliedern machen wollte, wenn sie dies nicht wollen. Die Kirchenpflegen werden sicher einem Steuererlass zustimmen, wenn er gewünscht und erforderlich ist.

Sven Oppliger, Bottmingen, stellt den Antrag, das Wort "würden" zu streichen. Antwort von Kirchenrat Fritz Störi: „Es dient der Klarheit.“ Der Text von Art. 1.4 lautet neu: *"Falls die nach Art. 1.1 bis Art. 1.3 berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern gesamthaft 15 % der Staatssteuer übersteigen, betragen sie 15 % der Staatssteuer (Staatssteuer vor Abzug eines allfälligen Steuerrabatts)."*

://: Der Antrag Sven Oppliger wird mit 17 Ja gegen 38 Nein bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

://: Dem Antrag des Kirchenrates wird grossmehrheitlich bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

13. Segnendes Handeln in der Kirche, Zwischenbericht

Kirchenrat Peter Brodbeck ersucht darum, die Versuchsphase um 2 Jahre resp. die Bearbeitungszeit um ein Jahr zu verlängern. Die Arbeitsgruppe, der auch die Synodalen Marlies Gächter und Robert Schärf angehören, leistete gute Arbeit. Für die Ergänzung der Kirchenordnung fehlen noch Feinarbeiten. Darum erfolgt noch keine Vorlage, sondern der Antrag, die Fristen an Pfarrkonvent und Arbeitsgruppe zu verlängern. Auch soll die Versuchsfrist um 2 Jahre fortgesetzt werden.

Hans Bollinger, Ziefen, als Sprecher der GPK, berichtet. Die GPK hat sich durch Robert Schärf ausführlich informieren lassen. Sie anerkennt die bisher geleistete Arbeit. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates auf Verlängerung der Fristen.

Robert Schärf, Ramllinsburg, Mitglied der Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppe umfasste neben Kirchenrat Peter Brodbeck, Pfrn. Beatrice Lutz, Pfrn. Patricia Remy, Pfr. Dieter Zellweger, Marlies Gächter und Robert Schärf. Eine bessere Ver-

ankerung der Segenshandlungen in der Kirchenordnung ist erwünscht. Die Arbeit wurde kommissionsintern Ende Oktober 2003 abgeschlossen und dem Kirchenrat weitergeleitet. Für eine weitere Bearbeitung erachtet Robert Schärf die Gruppe als zu gross. Sie soll verkleinert werden, um die Trennung von Grundlagen auf Ebene Kirchenordnung und Regelementebene zu vollziehen. Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren gibt es noch nicht, hingegen gibt es andere Segenshandlungen wie z.B. Segnungsgottesdienste vor Schuleintritt.

Hanspeter Mohler, Liestal, ersucht, auf Antrag 2 nicht einzutreten. Es gab 4 Jahre Zeit, um Erfahrungen zu sammeln. Wenn ein Thema kein Thema ist, soll es keines sein. Er beantragt Eintreten auf Antrag 1.

Thekla Beutler-Recher, Oberdorf, beantragt, die Versuchsfrist gemäss Antrag 2 um 4 Jahre zu verlängern.

- ://: Mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.
- ://: Der Antrag Thekla Beutler-Recher, Verlängerung der Versuchsfrist auf weitere 4 Jahre, findet 13 Ja-Stimmen. Auf den Antrag des Kirchenrates, Verlängerung der Frist auf 2 Jahre, entfallen 41 Stimmen.
- ://: Für den Antrag Mohler, die zusätzliche Versuchsphase zu streichen, werden 4 Stimmen abgegeben; dagegen sprechen sich 54 aus. Es gibt 7 Enthaltungen.

Hanspeter Mohler, Liestal, weist darauf hin, dass die Segnungshandlungen für Gleichgeschlechtliche gemäss Paulus nicht bibelkonform sind. Er gibt zu bedenken, dass damit der Wert der Familie abgewertet wird. Es geht gegen die Präambel der Kirchenverfassung.

Kirchenrat Peter Brodbeck nimmt das Votum von Hanspeter Mohler entgegen. Da der Kirchenrat heute erst einen Zwischenbericht mit Fristverlängerung vorlegt, und keine Veränderungen an der bisherigen Gesetzgebung vorgesehen sind, müssen Grundsatzdiskussionen bis zum Vorliegen der definitiven Vorlage verschoben werden.

- ://: Mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen wird den Fristverlängerungen gemäss Antrag des Kirchenrates zugestimmt.

14. Änderungen des Geschäftsreglements der Synode

Beat Oberlin, Münchenstein, stellt die Vorlage der GPK vor. Die Vorlage wurde sehr rasch nach der letzten Synode erarbeitet. Die GPK ist sich bewusst, dass weitere Punkte einer Überarbeitung bedürfen.

Bei der Aenderung des Wahlmodus des Kirchenrates wurde der inzwischen eingetretenen Aenderung der vollamtlichen Anstellung des Kirchenratspräsidiums Rechnung getragen. Es wird somit der Synodalvorstand gewählt, dann das Präsidium und Vizepräsidium des Kirchenrates, die damit als Mitglieder des Kirchenrates gewählt sind und anschliessend die Wahl der weiteren fünf Mitglieder des Kirchenrates.

Im weiteren wurden für das Geschäftsreglement geschlechtsneutrale Begriffe gewählt.

Beat Oberlin beantragt Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Dieter Hofer, Muttenz, beantragt, § 35 zu kürzen. Die alten Formulierungen müssen nicht weitergeführt werden.

Bettina Angerer regt an, die Frist in § 3 zu ändern. Eine Synodeeinladung, die erst 10 Tage vor der Synode eintrifft, erlaubt keine Rücksprache in der Kirchenpflege und keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen.

Beat Oberlin, Münchenstein, weist darauf hin, dass die GPK keine grundsätzliche materielle Überarbeitung vorgenommen hat.

Pfr. Dr. Reiner Jansen, Frenkendorf, beantragt, die §§ 34 und 35 zusammenzulegen. Sie befassen sich mit der gleichen Materie und ein § kann eingespart werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus B. Christ weist darauf hin, dass der Versand der Synodeeinladungen einen Monat vor der Synodetagung erfolgt. Er kann sich vorstellen, dass in der nächsten Zeit an eine Überarbeitung des ganzen Geschäftsreglements zu denken ist.

Claude Hodel, Reinach, teilt mit, dass sich das Synodebüro bereits mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt hat. Er nennt den Zeitraum von 1 - 2 Jahren. Die Vorstösse und Anregungen können in die Ueberarbeitung des Geschäftsreglements einbezogen werden.

Walter Müller, Buckten, anerkennt die grosse Arbeit, welche die GPK in so kurzer Zeit geleistet hat.

Renate Bühler, Binningen, weist darauf hin, dass in § 9 ebenfalls Begriffe angepasst werden müssen.

Bettina Angerer, Allschwil, deponiert ihren Wunsch betr. Überarbeitung von § 3 bei der GPK und zieht den Antrag zurück.

://: Der Antrag Reiner Jansen, die §§ 34 und 35 zusammenzulegen, wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.

Er lautet neu:

Schlussbestimmungen

§ 34 Änderungen

Anträge auf Abänderung dieser Geschäftsordnung müssen dem Präsidium schriftlich eingereicht werden und kommen an der folgenden Sitzung zur Beratung.

Für Abänderungen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden nötig.

://: Die Änderungen der Geschäftsordnung werden einstimmig genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

15. Ergänzung Kirchenordnung Art. 154^{ter} Ombudsstelle

Helene Winkelmann begrüsst um 14.00 Uhr Dr. Peter Balscheit, Inhaber der Ombudsstelle, Sissach.

Kirchenrat Peter Brodbeck bezieht sich auf die Information an der Synode vom Oktober 2002. Die Projektphase ist inzwischen abgelaufen. Dr. Peter Balscheit, Sissach, ist Stelleninhaber. Er hatte in den 2 Jahren 6 Fälle zu bearbeiten, davon konnten 5 gütlich gelöst werden. Die gute Quote legt nahe, vom Projektstatus wegzukommen. Kirchenrat Peter Brodbeck schlägt vor, Art. 154 der Kirchenordnung zu ergänzen mit einem 3. Absatz. Die Ombudsstelle hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Amtsinhaber meldet dem Kirchenrat vierteljährlich, welche Anzahl von Fällen behandelt wurden; der Kirchenrat hat aber keine Kenntnis über Inhalt und Personen.

Im Budget 2005 sind dazu Fr. 5'000 eingestellt.

Christian Schmassmann, Präsident der GPK, beantragt Eintreten und Annahme der Vorlage des Kirchenrates. Diese Ergänzung der Kirchenordnung ist sehr sinnvoll.

Samuel Huggel, Münchenstein, erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung.
Kirchenrat Peter Brodbeck: Die ersten drei Beratungsstunden gehen zu Lasten der Kantonalkirche; nachher tragen ratsuchende Person/ Behörde zu $\frac{1}{4}$ und betroffene Person/Behörde zu $\frac{1}{4}$ und die Kantonalkirche zur Hälfte die Kosten.

Sven Oppliger, Bottmingen, erkundigt sich, warum die Ombudsstelle nicht allen evangelisch-reformierten Personen zur Verfügung steht.
Kirchenrat Peter Brodbeck erinnert daran, dass die Gründung aufgrund einer Anregung des Sigristenverbandes erfolgte. Der Aufgaben- und Personenkreis wurde auf Mitarbeitende und Behördemitglieder beschränkt.

Dieter Hofer, Muttenz, weist darauf hin, dass z.B. für Steueranliegen der Rekursweg vorgeschrieben ist.

GPK-Präsident Christian Schmassmann erinnert daran, dass die Ombudsstelle bei Problemen und Fragen aus dem Arbeitsverhältnis zuständig ist. Es besteht eine Rekursinstanz für Entscheide der Kirchenpflege und des Kirchenrates.

Pfr. Edgar Kellenberger, Liestal, nennt ein Beispiel eines Problems aus dem Konfirmandenunterricht. Nach dem Entscheid des Pfarrers gelangen z.B. Eltern an die Kirchenpflege, nachher kann der Entscheid weiter an den Kirchenrat gezogen werden.

Gemäss Kirchenrat Peter Brodbeck handelt es sich um eine Abgrenzungsfrage. Der Kirchenrat hat eine Notwendigkeit gesehen, bei Anstellungs- und Zusammenarbeitfragen eine neutrale Stelle einzuschalten.

Sven Oppliger, Bottmingen, erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Dr. Peter Balscheit dankt für die Einladung. Er erwähnt, dass es ein Anfangsgespräch braucht, um festzustellen, ob es ein Fall für die Ombudsstelle ist. Manchmal geht es um eine "Kropfleerete". Einzelheiten aus den Fällen kann er aus verständlichen Gründen nicht nennen. Er ersucht um eine gewisse Grosszügigkeit in der Auslegung.

://: Der Ergänzung von Art. 154^{ter} der Kirchenordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

16. Kirchenordnung, Aenderung von Art. 105 „Pfarrwahlkommission“

Kirchenrat Walter Zbinden erläutert. Die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung (KGV) wird erweitert. Die KGV entscheidet, ob bei der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle die Ausschreibung und Berufung möglich ist, oder ob nur eine der Möglichkeiten gewählt werden soll.

Christian Schmassmann, Arlesheim, spricht sich namens der GPK für die Aenderung aus. Die hoheitlichen Rechte der Kirchgemeindeversammlung bleiben durch die neue Lösung gewahrt.

://: Der Aenderung der Kirchenordnung Art. 105 wird einstimmig zugestimmt. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Wahl

a) Synodalprediger bzw. Synodalpredigerin Frühjahrssynode 2005

Als Stellvertreter für die Herbstsynode 2004 war Pfr. Robert Ziegler vorgesehen. Helene Winkelmann schlägt namens des Synodebüros vor, Pfr. Robert Ziegler zum Synodeprediger für den 8. Juni 2005 zu wählen.

://: Pfr. Robert Ziegler wird mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zum Synodeprediger für die Frühjahrssynode 2005 gewählt.

b) Stellvertretung Synodalprediger bzw. Synodalpredigerin

Helene Winkelmann schlägt vor, dass Pfr. Peter Senn, Arisdorf-Giebenach-Hersberg, jetzt zum stellvertretenden Synodeprediger gewählt wird. Katharina Thommen, Giebenach, teilt mit, dass Pfr. Senn gerne für diese Aufgabe bereit ist.

Therese Bürgin, Muttenz, schlägt Pfr. Hanspeter Plattner vor. Sie will keine Abstimmung, sondern bittet, seinen Namen auf die Liste der zukünftig Predigenden zu nehmen.

://: Pfr. Peter Senn, Arisdorf, wird einstimmig zum stellvertretenden Synodeprediger für die Frühjahrssynode 2005 bestimmt.

18. Mündliche Berichte

- Pfrn. Hedda Klip

Kirchenrat Pfr. Beat Fischer stellt Pfrn. Hedda Klip vor, welche seit zwei Jahren das Amt für weltweite Kirche inne hat. Da das Amt bis 2005 befristet ist, wird die Synode im Januar über eine Verlängerung um 5 Jahre zu befinden haben. Pfrn. Hedda Klip lebt heute mit ihrer Familie in Allschwil. Frühere Stationen waren Kairo, Kamerun und ursprünglich Holland. Ihr heutiges Aufgabenfeld ist sehr vielseitig und darüber wird sie berichten. Es geht der Dank an das Synodebüro, dass Pfrn. Hedda Klip eingeladen wurde.

Pfrn. Hedda Klip dankt, dass ihr Gelegenheit gegeben wird, sich der Synode vorzustellen. Seit zwei Jahren im Amt, schätzt sie die Arbeit im Amt für weltweite Kirche und die vielseitigen Kontakte sehr. Im Baselland besteht mit den Gemeindebeauftragten ein Netz von Leuten, die sich für die weltweite Kirche, für Mission, Brot für alle und HEKS einsetzen. Es ist dem Amt ein Anliegen, dass in jeder Kirchenpflege eine Person speziell für diesen Bereich zuständig ist. Der Bereich der weltweiten Kirche hat oft etwas Entmutigendes in sich. Durch Kriege, politische Spannungen und Naturereignisse sind die Hilfsprogramme vielfach gefährdet. Darüber nicht zu zerbrechen sondern trotzdem weiter zu machen, fordert viel Energie und Ausdauer.

Im HEKS-Komitee Baselland begegnet sie ebenfalls einer grossen Bereitschaft, sich für die Armen in der Welt einzusetzen. Sie erwähnt die Beziehungen zu Portugal, den Waldensern und zu Osteuropa. Bisweilen werden auch sehr konkrete Fälle in der Nähe unterstützt. Dass die dritte Welt sich leider auch in Europa befindet, hat sie auch auf ihrer Reise nach Albanien deutlich gespürt. Zusammen mit Myriam Spiess, Präsidentin des HEKS-Komitees BL, und Madeleine Hirsch, der HEKS-Beauftragten für Albanien, besuchte sie Anfang Oktober verschiedene Projekte, die durch Spenden aus der Schweiz unterstützt werden. Die Schwierigkeiten, mit denen viele Menschen dort zu kämpfen haben, erinnerten sie an ihre Zeit in Kairo. Sie wird über ihre Erfahrungen in den Kirchgemeinden und z.B. im Kirchenboten berichten.

In einem Pfarramt fallen immer sehr vielfältige Aufgaben an, ob es sich nun um ein Gemeindepfarramt oder eben das Amt für weltweite Kirche handelt. In kurzen Worten beleuchtet sie eine arbeitsreiche Woche in ihrem Amt.

Pfrn. Hedda Klip plant zur Zeit eine Begegnungsreise nach Kamerun, wo sie während vier Jahren als Dozentin für Altes Testament am Seminar in Kumba lehrte. Sofern der Kirchenrat die Reise bewilligt, wird sie nach 7 Jahren Gelegenheit haben, alte Kontakte wieder aufzufrischen. Für die Teilnehmenden wird es eine Chance sein, die enge Gemeinschaft und die Lebenskraft der Kameruner zu zeigen und verständlich zu machen.

Die Zusammenarbeit, z.B. mit dem Team, das die Brot für alle/Fastenopfer-Kampagne in Baselland und Baselstadt vorbereitet, ist sehr erfreulich und lässt die Einsamkeit, die das Amt halt doch manchmal bringt, vergessen. Für grössere Veranstaltungen werden spontan Arbeitsgruppen gebildet, nicht zuletzt, weil das Gelingen von der Gemeinschaft abhängt.

- SEK AV

Kirchenrätin Iren Herren informiert über die Traktanden der bevorstehenden AV SEK. Es sind dies:

- Die Wahl des Büros für die Amtsperiode 2005/2006.
Die bisherige Vizepräsidentin, Dorette Leicht, ERK AG, ist als Präsidentin vor-

geschlagen; Pfr. Raymond Bassin, ERK BE-JU-SO, soll das Vizepräsidium übernehmen.

- Die Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch den SEK.
In der Schweiz ist die ökumenische Zusammenarbeit an der Basis hoffnungsvoll. Im europäischen Vergleich dürfen die Schweizer Kirchen für tragfähige ökumenische Beziehungen dankbar sein.
- Das Abendmahl aus evangelischer Sicht.
Der Rat SEK hat in einem Papier die Grundzüge des evangelischen Abendmahlverständnisses aufgeschrieben. Gerade im Hinblick auf die Praxis an der Basis ist es ein gutes Papier zur Orientierung, aber auch eine Diskussionsgrundlage für den ökumenischen Dialog, der weitergeführt werden soll.
- Wiedertaufe.
Der Rat nimmt Stellung zur Frage der Wiedertaufe. Er hält fest, dass eine Wiedertaufe weder biblisch noch dogmatisch sinnvoll begründet werden kann und daher in keinem Fall möglich ist. Der Rat empfiehlt den Mitgliedkirchen, die kirchenrechtlich bestehenden vielfältigen Möglichkeiten einer differenzierten Taufpraxis auszuschöpfen.
- Voranschlag 2005.
Mit einem Defizit von Fr. 40.000, das etwa der eingerechneten Teuerung von 0.6 % entspricht, wird das Budget 2005 präsentiert. Die Frage des Teuerungsausgleichs wird für die Zukunft zu prüfen sein. Die Mitgliedkirchen verfügen mehrheitlich über immer weniger Mittel.
- Ziele und Strategien des Rates.
Die AV hat Prioritäten zu setzen, auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten.

- **Aussprachesynode**

Bettina Angerer, Allschwil, gibt als Mitglied der Kommission für Aussprachesynoden drei Punkte bekannt:

1. Die Aufteilung auf zwei Tage war richtig. Die Öffnung für ein weiteres Publikum hat sich sehr gelohnt; der Besucherzustrom war so gross, dass der Anlass in die Kirche Liestal verlegt werden musste. Spiritualität und Mystik sind Themen, die Menschen interessieren. Die Workshops auf dem Leuenberg erhielten positive Rückmeldungen.
2. Zum Bedauern der Kommission für Aussprachesynoden wurde der Anlass in den Medien nicht gewürdigt. Sie fragt sich, ob eine Einladung überhaupt stattgefunden hat. Diese Frage wurde der Kommission nicht genau beantwortet.
3. Die Zahl der Teilnehmenden aus dem Kreis der Synode liess zu wünschen übrig. Die Kommission ging davon aus, dass eine Zweiteilung des Anlasses den Bedürfnissen der Synodalen besser entgegenkommt. Eine Aussprachesynode dient der persönlichen Weiterbildung. Sie kann aber auch dazu genutzt werden, Informationen in die Kirchgemeinde zurück zu bringen.

19. Fragestunde

Es liegen drei Fragen von Hanspeter Mohler, Liestal, vor. Die Antworten des Kirchenrates werden vollumfänglich dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Islam

Kirchenrätin Iren Herren beleuchtet die verschiedenen Aspekte.
Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die sehr gute Antwort.

Zen-Buddhismus

Kirchenratspräsident Pfr. Markus B. Christ beantwortet die Frage.
Hanspeter Mohler, Liestal, bedankt sich herzlich für die ausführliche, grundsätzliche Antwort.

Hexen

Kirchenrätin Heidy Strub antwortet zum Thema Hexen und geht auf verschiedene Aspekte des Lagerlebens ein.
Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die Sorgfalt, die für die Antworten verwendet wurde. Er macht vom Recht einer Erklärung gemäss § 32 Abs. 3 des Geschäftsreglements Gebrauch. Bei allem ist Esoterik nicht ganz ausgeklammert. Im Anschluss an die heutige Predigt verweist Hanspeter Mohler auf Jesaja 47, 9. 10. 12. Er zeigt die Texte mit einer Folie.

20. Nächste Synodetagungen

Helene Winkelmann teilt die Daten der kommenden Synoden mit.

Konstituierende Synode: Mittwoch, 26. Januar 2005, ganztägig, Liestal

Frühjahrssynode: Mittwoch, 8. Juni 2005, ganztägig

Herbstsynode: Donnerstag, 27. Oktober 2005, ganztägig, Liestal

Heinz Zbinden, Gelterkinden, lädt im Namen der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau ein, die Synode vom 8. Juni 2005 in Gelterkinden abzuhalten.

Die Einladung wird durch Helene Winkelmann bestens verdankt.

Verschiedenes

Um 16.00 Uhr wird die Sitzung der Synode unterbrochen. Eine Reihe von Gästen kommt. Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanz- und Kirchendirektor, der frühere Synodepräsident Pfr. Thomas Preiswerk, dazu alle Vizepräsidenten der Synode, die mit Helene Winkelmann zusammengearbeitet haben. Es sind dies Martin Pflugshaupt, Jürg Häberlin und Paul Mory. Wegen Krankheit entschuldigt ist der frühere Synodepräsident Kurt Lüthy.

Das Cello-Ensemble der Regionalen Musikschule Liestal unter Wolfgang Löffler spielt. Regierungsrat Ballmer verdankt als erster die Verdienste von Helene Winkelmann, würdigt ihr Wirken und überreicht im Namen der Finanz- und Kirchendirektion ein echtes Baselbieter Foulard.

Anschliessend beleuchtet Claude Hodel die Arbeit von Helene Winkelmann und spricht ihr im Namen der Synode den herzlichsten Dank für ihr Engagement und ihre Leistung aus. Pfr. Janusz Grzybek greift mit launigen Worten verschiedene Vorkommnisse auf und füllt dazu passend einen Korb mit kleinen Geschenken. Im Anschluss daran überreichen beide Büromitglieder Helene Winkelmann eine Wappenscheibe und einen Blumenstrauss.

Nach einem Intermezzo des Cello-Ensembles würdigt Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ im Namen des Kirchenrates die langjährige gute Zusammenarbeit und verdankt Helene Winkelmann ihren grossen Einsatz zugunsten der Kantonalkirche. Das Buch „Engel, Zeichen göttlicher Nähe“ mit den Unterschriften des Kirchenrates, des Pfarrkonventspräsidenten und des Stabs bilden ein sichtbares Dankeschön.

Helene Winkelmann ist berührt von der Aufmerksamkeit und dem Dank. Sie bedankt sich ihrerseits für die guten Kontakte, die Wertschätzung und die Geschenke.

Die Sitzung wird um 16.50 Uhr fortgesetzt.

Helene Winkelmann informiert, dass sich das Synodebüro am 5. November 2004 treffen wird, um die Wiederbesetzung der Kommissionen vorzubereiten.

Für 23 Mitglieder der Synode endet die Amtsperiode am 31. Dezember 2004. Sie verdankt mit herzlichen Worten den ausscheidenden und den verbleibenden Mitgliedern der Synode ihre Arbeit in der abgelaufenen Amtsperiode. Diese war intensiv und geprägt von der Leitbildarbeit.

Die ausscheidenden Mitglieder treten nach vorne und erhalten durch die Büromitglieder einen Dankesbrief ausgehändigt. Dazu gehört eine CD, entweder das Lukas-Evangelium auf Baselbieterdeutsch oder die Kantaten I - III aus dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach, gesungen von der Kantorei St. Arbogast Muttenz.

Helene Winkelmann lädt alle zum Apéro ein, der durch die Mitarbeiterinnen des Kirchensekretariates im Foyer des Landratsssaales bereit gestellt wurde.

Mit Lied 579 aus dem Kirchengesangbuch endet die Synode vom 21. Oktober 2004 um 17.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Ines Belser
Margrit Rudin

23. November 2004